

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1	2.783	Neubau Querungshilfe / Fahrbahnaufweitung am Ortseingang in Richtung Ilten	a) + b) Region Hannover (E, U)	<p>Am Ortseingang wird die vorhandene aufgepflasterte Mittelinsel durch eine Mittelinsel mit Funktion als Querungshilfe für die Radfahrenden hergestellt.</p> <p>Die neue Aufstellfläche wird asphaltiert und erhält eine Tiefe von 2,50 m und eine Breite von 8,00 m. Die Inselköpfe werden gepflastert und mit Flachborden und einreihiger Rinne eingefasst.</p> <p>Der Fahrstreifen in Fahrtrichtung Ilten ist 3,75 m breit geplant, am Fahrbahnrand wird bis auf Höhe der Mittelinsel ein 1,50 m breiter Schutzstreifen markiert. Der Fahrstreifen in Richtung Lehrte Zentrum ist 3,50 m breit geplant.</p> <p>Kostenträger: Region Hannover</p>	
2	3.072	Neubau Mittelinsel Sauerweg	a) + b) Region Hannover (E, U)	<p>Am Sauerweg wird eine Mittelinsel als Querungshilfe für den fußläufigen Verkehr hergestellt.</p> <p>Die Aufstellfläche erhält eine Tiefe von 2,50 m und eine Breite von 4,00 m. Die Insel wird gepflastert und umlaufend mit Borden und einreihiger Rinne eingefasst. Die Querung wird barrierefrei mit differenzierten Bordhöhen und taktilen Elementen ausgestattet. Die angrenzenden Fahrstreifen sind 3,75 m breit.</p> <p>Kostenträger: Stadt Lehrte</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3	3.430	Neubau kleiner Kreisverkehr	a) + b) wie bisher	Der bisher lichtsignalgeregelte Knotenpunkt Iltener Straße / Südring / Westring wird zu einem kleinen Kreisverkehr umgebaut. Außendurchmesser = 32,00 m, Kreisfahrbahn = 6,00 m, Innenring = 2,00 m, Breite Zufahrten = 3,75 m, Breite Ausfahrten = 3,75 / 4,00 m. An allen Knotenpunktarmen sind Fußgängerüberwege mit Mittelinseln (Tiefe 2,50, Breite 4,00 m) geplant. Die Querungen werden barrierefrei mit differenzierten Bordhöhen und taktilen Elementen hergestellt. Entlang der K 139 sind im Schutz der Inseln Aufstellflächen für die Radfahrenden für das Abbiegen in die kleine Iltener Straße und die Köthenwaldstraße vorgesehen. Kostenträger: Region Hannover und Stadt Lehrte nach Kostenanteilsberechnung	
4	3.826	Neubau lichtsignalgeregelte Fußgängerquerung Hardenbergstraße	a) - b) Region Hannover (E, U)	An der Haltestelle Hardenbergstraße wird eine neue lichtsignalgeregelte Fußgängerquerung hergestellt. Die Querung erhält eine Breite von 4,00 m und wird nach aktuellem Stand der Technik barrierefrei hergestellt. Kostenträger: Region Hannover	
5	4.012	Neubau lichtsignalgeregelte Querung Südstraße	a) - b) Region Hannover (E, U)	An der Südstraße wird im Zuge der Schulwegsicherung eine neue lichtsignalgeregelte Querung für den Fuß- und Radverkehr hergestellt. Die Querung für den Fußverkehr erhält eine Breite von 4,00 m und wird nach aktuellem Stand der Technik barrierefrei hergestellt. Die Querung für den Radverkehr wird mit einer Breite von 2,50 m hergestellt, im Seitenraum ist eine Aufstellfläche vorgesehen. Kostenträger: Region Hannover	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
6	4.127	Neubau Lichtsignalanlage Einmündung Feldstraße	a) - b) Region Hannover (E, U)	<p>An der Einmündung Feldstraße ist im Zuge der Schulwegsicherung die Abwicklung mit Lichtsignalanlage vorgesehen. Die Querungen für den Fußverkehr erhalten eine Breite von 4,00 m und werden nach aktuellem Stand der Technik barrierefrei hergestellt. Für den Radverkehr ist das indirekte Linksabbiegen in die Feldstraße vorgesehen, dafür wird im Seitenraum eine Aufstellfläche vorgesehen. Die markierte Querung für den Radverkehr wird mit einer Breite von 2,00 m hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Region Hannover</p>	
7	4.438	Mittelinsel Alter Bahndamm	a) + b) wie bisher	<p>Die vorhandene Mittelinsel an der Grünzugverbindung des Alten Bahndamms wird umgebaut, so dass zukünftig getrennte Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr vorhanden sind.</p> <p>Die Aufstellflächen erhalten eine Tiefe von 3,00 m. Die Breite für den Fußverkehr ist mit 4,00 m und für den Radverkehr mit 5,00 m geplant. Die Insel wird gepflastert und mit Ausnahme der Querungsstelle für den Radverkehr umlaufend mit Borden und einreihiger Rinne eingefasst. Die Querung für den Fußverkehr wird barrierefrei mit differenzierten Bordhöhen und taktilen Elementen ausgestattet.</p> <p>Die angrenzenden Fahrstreifen sind 3,75 m breit geplant.</p> <p>Kostenträger: Region Hannover</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8	2.810 3.087 3.731 3.841 3.854 3.991 4.002 4.324 4.496	Einmündungen von Gemeindestraßen: - Am Sülterberg - Sauerweg - Kehrwiederstraße - Hardenbergstraße - Eichenweg - Südstraße - Birkenweg - Windmühlenstraße - Königstraße	a) + b) wie bisher	Die einmündenden Gemeindestraßen werden an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße bituminös angeglichen. Dieses erfolgt im Bereich der Einmündungsradien, teilweise mit neuer Linienführung der Bord- und Rinnenanlagen sowie bei Bedarf Anpassung der anschließenden Gehwege. Kostenträger: Region Hannover	
9	3.744 4.423	Anbindungen von Gemeindestraßen: - Blumenstraße - Alte Bahnhofstraße	a) + b) wie bisher	Die anzuschließenden Gemeindestraße werden über durchgehende Gehweganlagen an die Kreisstraße angeglichen. Die notwendige neue Befestigung der Fahrbahn erfolgt bituminös. Der durchgehende Gehweg wird gepflastert. Kostenträger: Stadt Lehrte	
10	2.760 bis 2.800	Erneuerung gemeinsamer Geh- und Radweg	a) + b) wie bisher	Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg wird erneuert und soweit erforderlich an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße angeglichen. Kostenträger: Region Hannover	
11	2.816 bis 3.075	Erneuerung Gehweg	a) Region Hannover b) Stadt Lehrte	Der vorhandene Gehweg wird erneuert und soweit erforderlich an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße angeglichen. Kostenträger: Region Hannover	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
12	3.070 bis 3.098	Neubau Gehweg	a) - b) Stadt Lehrte	Zum Anschluss der geplanten nördlichen Bushaltestelle Sauerweg wird ein neuer Gehweg hergestellt. Kostenträger: Stadt Lehrte	
13	3.445 bis 4.518	Erneuerung Seitenraum	a) Region Hannover, Stadt Lehrte b) Stadt Lehrte	Die Seitenräumen werden zukünftig als reiner Gehweg ausgeführt, sofern der Straßenraum ausreichend breit ist, ist die Anlage von Grünflächen und Parkständen vorgesehen. Gehwegbreite in der Regel 2,30 m neben Grünflächen bzw. 2,55 m neben der Fahrbahn. Breite Parkstand 2,00 m mit Sicherheitsraum 0,75 m zu Schutzstreifen. Bäume können aufgrund vorhandener Leitungen nur im südlichen Seitenraum neu gepflanzt werden. Für den ruhenden Radverkehr sind Anlehnbügel im Straßenraum vorgesehen. Kostenträger: Region Hannover und Stadt Lehrte nach Vereinbarung	
14	3.812 4.155 / 4.197	Bushaltestellen: - Hardenbergstraße - Iltener Straße	a) + b) wie bisher	Die vorhandenen Bushaltestellen werden an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße angepasst. Die Gestaltung erfolgt barrierefrei entsprechend aktuellem Standard der Region Hannover Kostenträger: Region Hannover	
15	3.472	Zufahrt Iltener Straße 75	a) + b) wie bisher	Die vorhandene Zufahrt wird in Bestandslage an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße angeglichen. Zukünftig ist aufgrund der geplanten Mittelinsel nur das Rechtseinbiegen in die Iltener Straße möglich. Kostenträger: Region Hannover und Stadt Lehrte nach Vereinbarung	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
16	3.445 bis 4.518	RW-Kanalisation	a) + b) wie bisher	Die Stadtwerke Lehrte erneuern den Regenwasserkanal. Die Planung des Kanals, die über die erforderliche Anpassung der Oberflächenentwässerung hinaus geht erfolgt in einem gesonderten Entwurf durch die Stadtwerke Lehrte. Kostenträger: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stadt Lehrte und Region Hannover gemäß Vereinbarung	
17	-	SW-Kanalisation	a) + b) wie bisher	Im Zuge der K 139 verlaufen Schmutzwasserkanäle. Soweit Anpassungs-, Ergänzungs- und Reparaturarbeiten erforderlich sind, werden diese in einem gesonderten Entwurf behandelt. Kostenträger: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stadt Lehrte	
18	-	Telekommunikationsanlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a) + b) Avacon / htp / Stadtwerke Lehrte / Telekom / Vodafone	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Telekom betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. Für Fernmeldeleitungen gelten das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung und die dazu erlassenen Vorschriften.	
19	-	Elektrische Erdkabel und Freileitungen	a) + b) Avacon / Stadtwerke Lehrte / Stadt Lehrte / tennet	Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen elektrische Leitungen. Sie werden soweit erforderlich im Benehmen mit der Versorgungsgesellschaft umgelegt bzw. gesichert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt					Unterlage: 11
					Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
20	-	Gasleitung	a) + b) Stadtwerke Lehrte	<p>Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen Gasleitungen. Sie werden soweit erforderlich im Benehmen mit der Versorgungsgesellschaft umgelegt bzw. gesichert.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
21	-	Wasserleitung	a) + b) Stadtwerke Lehrte	<p>Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen Wasserleitungen. Sie werden soweit erforderlich im Benehmen mit der Versorgungsgesellschaft umgelegt bzw. gesichert.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
	-	Zufahrten, Zugänge	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße: Die Anlieger (E, U) auf Straßengrund: Die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie nicht im Lageplan oder Regelungsverzeichnis aufgeführt sind, soweit notwendig auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Region Hannover, Stadt Lehrte</p>	
	-	Einfriedungen	a) + b) wie bisher	<p>Eine Änderung an vorhandenen Einfriedungen, die nicht explizit im Regelungsverzeichnis aufgeführt sind, ist nicht vorgesehen. Sollte es im Zuge der Baumaßnahme zu erforderlichen Änderungen kommen werden diese im Einzelnen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 139 OD Lehrte Ausbau der Ortsdurchfahrt				Unterlage: 11
				Datum: 24.07.2024
lfd. Nr.	K 139 Abs. 10 Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	-	Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen	a) + b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
	2.760 bis 4.518	Baum-/Gehölzschutz DIN 18920 und R SBB	a) + b) wie bisher	Im Rahmen der Baumaßnahme werden Baumschutzmaßnahmen bzw. Vermeidungsmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB durchgeführt Kostenträger: Region Hannover
	-	Baumfällarbeiten	a) + b) wie bisher	Im Rahmen der Baumaßnahme sind keine Baumfällarbeiten erforderlich.

Bearbeitet: ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
Unternehmensbereich Technische Anlagen / Projekte

Hannover, den 24.07.2024

gez. i. V. Wiebke Schepelmann